

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 49

FREITAG, DEN 23. JUNI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1241, einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens...	957	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	960
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	959	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 28 („Wohnen im Grünen Grunde“)	961
Genehmigung der Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes	959	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) . .	961
		Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) . .	962
		Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)	963

BEKANNTMACHUNGEN

Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1, Neubau S-Bahnstrecke 1249, Änderung Fernbahnstrecke 1120, Änderung Güterzugstrecke 1242, Änderung S-Bahnstrecke 1234, Änderung Güterzugstrecke 1241, einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Zum Zweck der Berichtigung der Angaben über die Öffnungszeiten, zu denen im Bezirksamt Wandsbek Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen genommen werden kann, sowie auf Grund der zum 2. Juni 2017 durch das Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 in Kraft getretenen Änderung

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Auslegung der Planunterlagen im vorgenannten Planfeststellungsverfahren abgeändert und wie folgt bekannt gemacht:

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die zusätzliche Errichtung zweier S-Bahngleise beziehungsweise eines S-Bahngleises zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg-Gartenholz parallel zu der bestehenden Fernbahnstrecke 1120. Dies erfordert abschnittsweise die Verschwenkung und Anpassung dieser Bestandsstrecke, sodass das Vorhaben sowohl nordwestlich als auch südöstlich der Bestandstrasse mit Auswirkungen verbunden ist. Das Vorhaben gliedert sich in drei Planfeststellungsabschnitte (PFA). Die vorliegende Bekanntmachung bezieht sich auf die Auslegung der Planunterlagen des PFA 1 Hamburg-Hasselbrook – Luetkensallee.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen sowie dessen Beschreibung im Amtlichen Anzeiger Nr. 42 vom 30. Mai 2017 (S. 829 ff.) verwiesen.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für dieses Vorhaben ist nach § 18 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), § 73 des Ham-

burgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1993, neu gefasst durch Artikel 190 der Anordnung vom 20. September 2011). Die für die Planfeststellung gemäß § 18 AEG zuständige Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Hamburg, Schanzestraße 80, 20357 Hamburg, hat die Anhörungsbehörde auf Grund des Antrags der Vorhabensträgerin auf Feststellung des Plans für das oben beschriebene Vorhaben mit Schreiben vom 16. Mai 2017 um Durchführung des Anhörungsverfahrens gebeten.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel Grunderwerb und bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen aus Baulärm und dem späteren Betrieb). Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (zum Beispiel Wiederbegrünungen und Wiederbepflanzungen) werden sowohl im Nahbereich des Vorhabens durch Neugestaltung der Randflächen (insbesondere der Böschungsflächen) als auch durch Aufforstungen und Bepflanzungen im Stadtteil Duvenstedt im Norden des Bezirks Wandsbek verwirklicht.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 a UVPG einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die ausgelegten Planunterlagen, insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, die allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 UVPG („Zusammenfassung der Umweltauswirkungen“), der Landschaftspflegerische Begleitplan und artenschutzrechtliche Unterlagen, das Hydrogeologische Gutachten, der Erläuterungsbericht zu den Unterlagen zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte, die Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen, die Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen, die Untersuchung zu baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen, das Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit und das Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 UVPG.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vom 26. Juni 2017 bis zum 25. Juli 2017 zur Einsicht aus im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg (dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr);
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg (montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG, § 9 Absatz 1 c UVPG können einzelne oder mehrere natürliche oder juristische Personen sowie deren Vereinigungen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden – hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Absatz 6 UVPG) – bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 25. August 2017, sich schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einem der vorstehend genannten Bezirksamter zu dem Plan äußern beziehungsweise Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Äußerungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den vorgenannten Stellen abgeben.

Mit Ablauf der Äußerungs- und Einwendungsfrist, das heißt nach dem 25. August 2017, sind alle Äußerungen und Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG, § 9 Absätze 1 c und 1 e UVPG). Der Ausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren. Von der Festlegung einer längeren Äußerungs- und Einwendungsfrist gemäß § 9 Absätze 1 d und 1 e UVPG wird abgesehen. Maßgeblich für die Einhaltung der Äußerungs- und Einwendungsfrist ist das Datum des Eingangs der Äußerungen und Einwendungen bei der Anhörungsbehörde oder den vorstehend genannten Bezirksamtern.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Absätze 1 und 2 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Äußerungs- und Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan eingereichten Äußerungen, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Äußerungen eingereicht, Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 18 a AEG, § 73 Absatz 6 HmbVwVfG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Äußerungen eingereicht, Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die

Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen und Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Äußerungen und die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 19 Absatz 1 Satz 1 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 Satz 2 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 23. Juni 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Anhörungsbehörde** Amtl. Anz. S. 957

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Lohmühlenstraße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-

wirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 959

Genehmigung der Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes

Der Ausschuss des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes hat in seiner Sitzung am 20. März 2017 die nachstehende Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 2. Juni 2017 genehmigt.

Hamburg, den 2. Juni 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 959

Änderung der Satzung des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes

§ 11 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

„Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher, der einem der Mitgliedsverbände angehören muss, und je einem Vorstandsmitglied aus den Mitgliedsverbänden.“

§ 11 Nummer 4 wird wie folgt geändert:

„Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Für die Wahrnehmung ihres Amtes können sie für Verdienstausschlag oder Zeitaufwand eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe der Verbandsausschuss jährlich festsetzt. Die Höhe der Entschädigung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus erhalten sie Ersatz der ihnen im Dienst des Verbandes erwachsenen erforderlichen Auslagen.“

§ 22 (Geschäftsführer) wird neu eingefügt:

- „1. Der Verband kann Personen mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben betrauen, wenn dies erforderlich ist; er kann insbesondere auch einen Geschäftsführer bestellen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich; gehen Art und Umfang der Tätigkeit über das übliche Maß ehrenamtlicher Tätigkeit hinaus, kann die Wahrnehmung der Aufgaben auch im Rahmen eines neben- oder hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnisses erfolgen.
2. Erfolgt die Wahrnehmung der Aufgaben des Wasserverbandes ehrenamtlich, kann dafür eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Erfolgt die Wahrnehmung im Rahmen eines neben- oder hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnisses, hat der Verband eine angemessene Vergütung zu zahlen und die einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten eines Arbeitgebers zu beachten.
3. Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 2 trifft der Ausschuss, der Vorstand setzt sie um. Der Vorstand ist auch Dienstvorgesetzter; für ihn handelt der Vorsteher.“

Die bisherigen §§ 22 bis 36 werden §§ 23 bis 37.

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß
§ 10 Absatz 7 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung
mit § 21 a der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

**Firma Lubrizol Deutschland GmbH,
Billbrookdeich 157, 22113 Hamburg**

I.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Erteilung der Änderungsgenehmigung für die Anlage zur Herstellung von sauerstoff-, schwefel-, stickstoff- und phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen sowie von Bioziden

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 15. Mai 2017 der Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Billbrookdeich 157, 22113 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von sauerstoff-, schwefel-, stickstoff- und phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen sowie von Bioziden auf dem oben genannten Grundstück, Gemarkung Billbrook, Flurstück Nummer 1771, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwendungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung:

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 26. August 2015, hier eingegangen am 9. September 2015, vollständig eingegangen am 6. Februar 2017, wird der Firma Lubrizol Deutschland GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Einlagerung von zusätzlichen wassergefährdenden Flüssigkeiten in die Leichtbaulagerhalle sowie zur Aufstellung eines neuen Rührwerksbehälters in Halle 3 auf dem Grundstück Billbrookdeich 157 in 22113 Hamburg-Billbrook, Gemarkung Billbrook, Flurstück Nummer 1771, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummern 4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.18 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Umfang

Betriebsgelände, Leichtbaulagerhalle (Lager D):

- Erhöhung der Lagermenge an wassergefährdenden Flüssigkeiten in der Leichtbaulagerhalle (Lager D) bei gleichbleibender Gesamtlagermenge:
 - Aufrüstung der Lagerregale für die flüssigen Stoffe mit zugelassenen Auffangwannen mit einem Auffangvolumen von 1 m³.

Betriebsgelände, Halle 3:

- Stilllegung von sieben Produktionsbehältern (C701, C704, C705, C706, C707, C708, C710);
- Aufstellung eines drucklosen Rührwerksbehälters (Bezeichnung C705 gemäß Soll-Zustand Halle 3 vom 21. Januar 2016) mit einem Produktionsvolumen von 25,5 m³ inklusive der Stahlkonstruktion im Gebäude zur Aufnahme des Rührwerkbehälters sowie der Installation der zugehörigen Peripherie (Rührwerk, Messeinrichtungen, Anschlüsse und Armaturen);
- Einbau eines Schwenkkrans;
- teilweiser Abbruch, statische Überprüfung, und (wenn erforderlich) Ertüchtigung und Anpassung der bestehenden Bühnen und Plattformen an die neuen Produktionsabläufe;
- Betrieb der Anlagenteile.

In der Halle 2 werden keine Änderungen bzw. Umbauten durchgeführt. Auf die zuvor geplanten Änderungen in Halle 2 wird komplett verzichtet.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang 1 aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und gegebenenfalls grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen

Zurzeit geltende Genehmigungen gemäß BImSchG sowie andere über den § 13 BImSchG eingeschlossene behördliche Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch die vorliegende Genehmigung verändert oder ersetzt werden. Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden.

Eingeschlossene Entscheidungen:

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung für das Vorhaben folgende behördliche Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach §§ 61, 62 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO),
- Zulassung von Abweichungen nach § 69 HBauO.

Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen:

- für die Ausführung der tragenden und aussteifenden Wände und Stützen des Einbaus in der Halle 3 in F 0 anstelle der geforderten F 30-B (§ 25 Absatz 1 HBauO);
- für die Ausführung der tragenden Decke des Einbaus in der Halle 3 in F 0 anstelle der geforderten F 30-B (§ 29 Absatz 1 HBauO);
- für die Herstellung einer notwendigen Treppe ohne notwendigen Treppenraum für die Erschließung des Einbaus in der Halle 3 (Achse B-D/3-4) (§ 33 Absatz 1 HBauO).

4. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit dem Betrieb der geänderten Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeines, Aufschiebende Bedingungen und Bedingungen, Bau-rechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz, Löschwasserrückhaltung, Immissionsschutz, Betriebliche Organisation, Anlagensicherheit, Arbeitsschutz und Gewässerschutz festgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

II.**Information zur öffentlichen Bekanntmachung**

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 26. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung> eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 16. Juni 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 960

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 28 („Wohnen im Grünen Grunde“)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 28 („Wohnen im Grünen Grunde“) ein.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 13. Juli 2017, um 19.00 Uhr in der Bugenhagenschule Alsterdorf, Alsterdorfer Straße 506, 22337 Hamburg, statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Ab 18.00 Uhr kann Informationsmaterial vor Ort eingesehen werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 28 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau für unterschiedliche Nutzergruppen in einer Größenordnung

von etwa 120 Wohneinheiten geschaffen werden, wovon ein Anteil von 30 % als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden soll.

Voraussetzung für die Umsetzung des Wohnungsbaus sind die Umgestaltungen und der Neubau des Familienbades Ohlsdorf auf Flurstück 1020 des heutigen Badgeländes, die bis Ende 2018 fertiggestellt sein sollen.

Die Flächen des Alsterwanderwegs sollen als Teil des vorhandenen Grünzugs entlang des Alsterlaufs in Übereinstimmung mit dem Landschaftsprogramm durch entsprechende Festsetzungen gesichert werden. Die erhaltenswerten Grünstrukturen am Westrand auf der Böschung zum Alster-Grünzug und am Nordrand auf der Böschung zur Straße Am Hasenberge sollen weitmöglich berücksichtigt und mit Erhaltungsgeboten festgesetzt werden.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord im Stadtteil Ohlsdorf (Ortsteilnummer 430) zwischen dem Alsterlauf im Westen, der Straße Am Hasenberge im Norden, der Straße Im Grünen Grunde und Flurstück 1020 im Süden.

Der Geltungsbereich umfasst etwa 1,5 ha und wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 3732 (Alster), über das Flurstück 3732, Am Hasenberge, Im Grünen Grunde, über das Flurstück 242, Süd-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1019, über die Flurstücke 669 und 3732 (Alster) der Gemarkung Ohlsdorf.

Der Bebauungsplan wird gemäß §§ 12 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Informationsmaterial kann ab dem 6. Juli 2017 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/42804-6026 oder -6020).

Hamburg, den 16. Juni 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 961

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 3. Mai 2017

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 29. Mai 2017 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 12,00 Euro pro Semester für Rechtsschutz und die studentische Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. für Bestandsstudierende ein Beförderungsentgelt von 176,30 Euro,
2. für neu immatrikulierte Studierende ein Beförderungsentgelt von 173,10 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket),
3. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2017/2018.

Hamburg, den 29. Mai 2017

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 961

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 3. Mai 2017

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 29. Mai 2017 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 12,20 Euro pro Semester für Rechtsschutz und die studentische Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 175,50 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft

gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2018.

Hamburg, den 29. Mai 2017

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 962

Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)

Nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) wird nachfolgend die Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr

2016 der MA HSH bekannt gegeben. Der Prüfvermerk der vom Medienrat nach § 22 Abs. 1 HS bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23. März 2017 lautet:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften der LHO und den ergänzenden Vorschriften der Hauptsatzung.“

Der Medienrat der MA HSH hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2017 gemäß § 109 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) in Verbindung mit §§ 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7, 49 Abs. 1 Satz 1 MStV HSH, 22 Abs. 3 Satz 1 HS die Jahresabrechnung genehmigt und dem Direktor Entlastung erteilt.

Norderstedt, den 15. Juni 2017

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Der Direktor

Amtl. Anz. S. 963

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0212

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0212**
Dachdeck- und Klempnerarbeiten
84111 B 2016 TM03 Teilsanierung Villa Plaut (Geb. 13)
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz Kaserne,
Manteuffelstraße 20 in 22585 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neueindeckung der denkmalgeschützten Villa Plaut. Ca. 280 m² Schieferendeckung, ca. 50 m² bituminöse Flachdacheindeckung, einschließlich Abbruch der alten Deckungen (teilweise asbesthaltig), einschließlich aller Verblechungen, Regenrinnen und Fallrohre. Unterkonstruktionen und Dämmung sind in Teilen zu erneuern.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: August 2017
Fertigstellung: September 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429064871>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

5. Juli 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehm-

men ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 15. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

505

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0185

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0185**

Interim Trafostation

4121 G 0901

Sicherstellung d. Wärmeversorgung u. BHKW

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Entfällt

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

- Anlieferung und Aufstellung einer betriebsfertigen begehbaren Trafostation zur Miete, mit einer nutzbaren Leistung von 800 kVA einschl. Mittel- und Niederspannungsschaltanlagen und Stationszubehör
- Einschleifen der Interims-Trafostation in ein 10 KV-Netz
- Kabelprüfungen (10 KV)
- Errichten einer Mittelspannungsschutzerde und Blitzschutzanlage

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: August 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428914595>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

o) Angebotseröffnung:

6. Juli 2017, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

q) Entfällt

r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der

Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 15. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

506

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 070-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Corveystraße 6, 22529 Hamburg
- f) Am Schulstandort Corveystraße wird der Kreuzbau saniert. Das Baualter und der bauliche Zustand des Kreuzbaus erfordern eine Sanierung der Innenräume und Fassaden.
Hier: Fensterarbeiten
Erneuerung von ca. 122 Stück Fenstern in Kunststoff (Abbruch bauseits)
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. August 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. November 2018

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/> als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 4. Juli 2017 um 10.20 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Juli 2017 um 10.20 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 4. Juli 2017 um 10.20 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 3. August 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 14. Juni 2017

Die Finanzbehörde

507

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2017000027 – Schulmobiliar: Tische, Stühle und Vorbereitungswagen

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Schulmobiliar: Tische, Stühle und Vorbereitungswagen für Bildungseinrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere Schulen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (Ausnahme: bei Abrufen durch die Inselschule Neuwerk muss die Lieferung an eine, von der Schule im Bedarfsfall noch zu benennende Spedition, in Cuxhaven erfolgen).

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019 mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis zum 30. September 2020 bzw. 30. September 2021.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Behörde für Schule und Berufsbildung
Submissionssstelle – V 234-12 –
Hamburger Straße 41, Raum 206, 22083 Hamburg,
Telefon: +49/40/4 28 63 - 46 35,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 34 65

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Juli 2017, 10.00 Uhr.
Bindefrist: 29. Dezember 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 12. Juni 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

508

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0224

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0224**

Metallbau-und Fassadenarbeiten

4121 G 1459 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Brückenverbindungen

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen VOB

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

28 Stk Alu- Blockzargenfenster ca. 0,8x2,4 m, Festverglasung 3 Stk ca. 2,5x2,4 m, 1210 m²

Sandwichpaneelwand, 4 Stk 2-flügl. Alu-Rohrrahmentüren, 300 m Handlauf

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: November 2017

Fertigstellung: 30. November 2018
 Weitere Fristen: Ca. 80 % der Gesamtleistung:
 November 2017 bis März 2018

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429044826>
 bereit.
- l) Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- p) Angebotseröffnung:
 6. Juli 2017, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Entfällt
- s) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. August 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450

Hamburg, den 13. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –**

509

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: + 49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 045-17 AS – Um- und Zubau für die Fusion der Berufsschulen G2 und G17, Dratelnstraße 24 – Stahlbau- und Schlosserarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 045-17 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214310

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der neue Standort der Gewerbeschulen G2 und G17 befindet sich im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg.

- Die gesamte Baumaßnahme umfasst einen Neubau auf dem Campus sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes der Gewerbeschule G17.
- Die Teil-Baumaßnahme „Umbau“ umfasst ca. 6000 m² BGF. Die Teil-Baumaßnahme „Zubau“ umfasst einen viergeschossigen Neubau mit insgesamt 10 Klassen- und Fachklassenräumen mitsamt Mensa zzgl. Nebenräumen.
- Die BGF des Neubaus inkl. angrenzenden Ölpavillon beträgt ca. 3300 m².
- Die Baustelle ist über die Dratelnstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- Beginn der gesamten Baumaßnahme erfolgte September 2016.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 186.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45223210, 45262410, 45262420
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
NUTS-Code: DE6
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Schlosserarbeiten Innen:
– ca. 60 lfdm Treppengeländer
– ca. 50 lfdm Brüstungsgeländer
Metallfassade:
– ca. 400 m² Metallfassade EG mit UK und Dämmung
– ca. 80 m² Metallfassade OG mit Ausbildung Sturz, Laibungen und Sohlbank
Dachkulisie für Technikflächen auf dem Staffgeschoss:
– ca. 100 m² Dachkulisie.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 186.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. September 2017 bis Januar 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
6. Juli 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
4. September 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
6. Juli 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 04 99

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

1. Juni 2017

Hamburg, den 6. Juni 2017

Die Finanzbehörde

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	608.177,48	301.230,61
2. geleistete Anzahlungen	0,00	153.744,61
	<u>608.177,48</u>	<u>454.975,22</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	291.627.961,03	273.319.847,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.235.582,79	2.505.584,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.221.899,94	3.061.926,84
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.390,19	167.584,83
	<u>297.619.833,95</u>	<u>279.054.944,25</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.066.803,09	0,00
	<u>17.091.803,09</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>315.319.814,52</u>	<u>279.534.919,47</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.674,84	103.696,60
2. unfertige Leistungen	44.187,97	48.891,57
	<u>147.862,81</u>	<u>152.588,17</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	873.231,50	989.072,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.243.273,28	1.082.642,44
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	1.214.486,93	19.723.866,61
4. sonstige Vermögensgegenstände	248.961,32	444.011,79
	<u>3.579.953,03</u>	<u>22.239.593,26</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.339.438,79	9.860.451,41
	<u>16.067.254,63</u>	<u>32.252.632,84</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.613,49	11.609,39
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	334.300,00	444.600,00
	<u>331.729.982,64</u>	<u>312.243.761,70</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	133.789.086,91	121.543.014,95
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust	-399.843,37	-980.603,80
	<u>141.936.271,85</u>	<u>129.109.439,46</u>
<u>C. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.680.613,35	15.196.324,81
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pnsionen und ähnliche Verpflichtungen	32.485.609,52	31.278.469,81
2. Steuerrückstellungen	61.766,30	200.130,80
3. Sonstige Rückstellungen	3.682.535,50	5.282.243,37
	<u>36.229.911,32</u>	<u>36.760.843,98</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	9.269.020,29	8.608.558,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.450.518,98	806.401,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.450.518,98 (Vorjahr € 806.401,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	133.875,08	41.907,69
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 133.875,08 (Vorjahr € 41.907,69)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	54.593,89	72.044,94
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 54.593,89 (Vorjahr € 72.044,94)		
davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr € 18.482,62)		
	<u>10.908.008,24</u>	<u>9.528.911,78</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	127.975.177,88	121.648.241,67
	<u><u>331.729.982,64</u></u>	<u><u>312.243.761,70</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	26.303.122,64	24.339.762,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.703,60	24.341,63
3. andere aktivierte Eigenleistungen	276.785,18	168.120,11
4. sonstige betriebliche Erträge	3.520.269,73	5.779.090,10
5. Materialaufwand	4.284.839,66	3.983.758,06
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	725.684,77	733.184,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.559.154,89	3.250.573,20
6. Personalaufwand	13.888.421,00	14.064.516,83
a) Löhne und Gehälter	11.217.124,87	11.080.646,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.671.296,13	2.983.870,24
davon für Altersversorgung € 499.656,70 (Vorjahr: T€ 755)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.101.879,32	3.085.400,51
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.196.961,09	7.713.886,13
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	299.323,43	347.573,21
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.412.622,76	205.173,48
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.461.781,72	1.779.738,25
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>873.537,35</u>	<u>236.761,19</u>
13. außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
14. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	237.916,71
15. außerordentliches Ergebnis	<u>-107.049,73</u>	<u>-107.049,73</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110.230,25	74.269,75
17. sonstige Steuern	284.663,84	291.905,11
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>371.593,53</u>	<u>-236.463,40</u>
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	209.166,90	0,00
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-980.603,80	-744.140,40
21. Bilanzverlust	<u>-399.843,37</u>	<u>-980.603,80</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagentpiegel 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen für Abnutzung				Restbuchwert			
	Anfangsstand 31.12.2012 €	Umgliederungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2013 €	Anfangsstand 31.12.2012 €	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2013 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2013 €	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2012 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	941.242,46	0,00	225.164,46	184.204,48	-57.328,14	1.293.283,26	-640.011,85	-100.307,93	55.214,00	-685.105,78	608.177,48	301.230,61
2. Geleistete Anzahlungen	153.746,61	0,00	30.459,87	-184.204,48	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	153.746,61
	1.094.989,07	0,00	255.624,33	0,00	-57.328,14	1.293.283,26	-640.011,85	-100.307,93	55.214,00	-685.105,78	608.177,48	454.975,22
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.564.744,23	0,00	19.071.496,26	1.127.382,48	-62.585,81	315.701.037,16	-22.244.896,60	-1.890.764,32	62.584,79	-24.073.076,13	291.627.961,03	273.313.847,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.211.133,61	0,00	23.636,00	0,00	0,00	9.234.769,61	-6.705.548,66	-293.638,16	0,00	-6.999.186,82	2.235.582,79	2.505.584,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.684.423,13	0,00	987.103,45	0,00	-613.869,93	11.057.656,65	-7.622.496,29	-817.168,91	603.908,49	-7.835.756,71	3.221.899,94	3.061.926,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.584,83	0,00	1.494.187,84	-1.127.382,48	0,00	534.390,19	0,00	0,00	0,00	0,00	534.390,19	167.584,83
	315.627.885,80	0,00	21.576.423,55	0,00	-676.455,74	336.527.853,61	-36.572.941,55	-3.001.571,39	666.493,28	-38.908.019,66	297.619.833,95	279.054.944,25
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen												
Forderungen HVF	0,00	17.388.256,64	1.338.074,21	0,00	-1.766.526,76	16.959.804,09	0,00	0,00	0,00	0,00	16.959.804,09	0,00
Forderungen FHH	0,00	0,00	106.999,00	0,00	0,00	106.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.999,00	0,00
	25.000,00	17.388.256,64	1.445.073,21	0,00	-1.766.526,76	17.091.803,09	0,00	0,00	0,00	0,00	17.091.803,09	25.000,00
	316.747.872,87	17.388.256,64	23.277.121,09	0,00	-2.500.310,01	354.912.939,96	-37.212.933,40	-3.101.879,52	721.707,28	-39.593.125,44	315.319.814,52	279.534.919,47

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – nachfolgend Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF – (Unternehmen) betrieben.

Mit dem Betrieb der HKG entstanden neue steuerrechtliche Strukturen. Zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – und der HKG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insgesamt bestehen folgende steuerliche Organschaften: eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Grabpflege“ und dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und der HKG sowie eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen an die HKG“ und der HKG. Die steuerlichen Veranlagungen erfolgen jeweils bei der Hamburger Friedhöfe – AöR –.

Zum 1.1.2013 wurden die beiden bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit allen Aufgaben, dem Vermögen und den Verbindlichkeiten sowie dem Personal in die Hamburger Friedhöfe – AöR – eingegliedert.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren im Geschäftsjahr 2013 unverändert schwierig, wenngleich im Geschäftsjahr die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um 2,04% auf 16.617 gestiegen sind. Mit 7.891 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 47,5% erreicht; ohne die beiden neuen Friedhöfe ist der Marktanteil mit 7.519 Beisetzungen von 44,7% auf 45,4% gestiegen.

In 2013 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Aufsichtsbehörde (BSU) von HF auf der Grundlage der Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde.

Durch die Korrekturbewertung durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werthöhung wurde ergebnisneutral der Kapitalrücklage zugeführt.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenehallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2013 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün 3,8 Mio. € und damit 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Aufstockung ist der wesentliche Grund, dass das Unternehmen in 2013 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert hat.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der Hamburger Friedhöfe zum 31. Dezember 2013 wird wesentlich durch die Einlage der beiden bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf zum 01. Januar 2013 geprägt. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtleistung von 27,9 Mio. € auf 29,8 Mio. €.

Dabei erhöhten sich die Umsatzerlöse in Folge der über Plan liegenden Fallzahlen um rund 2 Mio. € auf 26,3 Mio. €. Ein weiterer Faktor für die Steigerung der Umsatzerlöse ist die Anhebung der Zuschüsse zum öffentlichen Grün für das Jahr 2013 um T€ 800.

Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,4 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 9,6 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Im Rahmen der Investitionen wurden 277 T€ (Vorjahr 168 T€) Eigenleistungen aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 3.520 T€ (Vorjahr 5.799 T€); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Geschäftsbesorgung und Personalüberlassung mit der HKG (1.467 €) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG (975 T€). Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge (-2.168 T€) ist insbesondere auf eine Ausweiserhöhung der ertragswirksamen Zuschüsse für die Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Zinserträgen und auf den Rückgang öffentlicher Zuschüsse um 548 T€ zurückzuführen. Die öffentlichen Zuschüsse im Vorjahr betrafen Zuschüsse für Straßen- und Siedlungsmaßnahmen, die im Vorjahr abgeschlossen werden konnten.

Den gestiegenen Umsatzerlösen (+8,1%), die aus der Einlage der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf resultieren, stehen entsprechend höhere Material- und Leistungsaufwendungen (+7,6%) gegenüber.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Erträge in Höhe von 299 (Vorjahr 348 T€) erzielt.

Die Betriebsaufwendungen betragen 22,9 Mio. €. Der Materialaufwand ist um 7,6% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der um die Versorgungsaltslasten und das Zinsänderungsergebnis bereinigte Personalaufwand liegt in 2013 mit 13,9 Mio. € um 0,4 Mio. € über dem Vorjahr. Die Löhne und Gehälter sind mit 11,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 1,2% (136 T€) leicht gestiegen.

Der durchschnittliche Personalbestand 2013 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 332 gegenüber 2012 um 2 Mitarbeiter erhöht.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2013 auf 3,1 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgrund des Rückgangs der öffentlichen Zuschüsse für Straßen und Siedlungen sind weniger Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Dies führte im Geschäftsjahr analog zu den gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen und zu geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich um 525 T€ auf 1.049 T€. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr geänderten Ausweis des Zinsaufwands aus der Änderung des Rechnungszinssatzes (-691

T€) sowie der Zinserträge aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF (1.222 T€).

Das außerordentliche Ergebnis (-107 T€) besteht aus den zeitlich aufgeteilten Bewertungsanpassungen zum 1. Januar 2010 an die Regelungen des BilMoG hinsichtlich der Rückdeckungsansprüche gegen den HVF und der Versorgungsverpflichtungen aus Pensionen. Daraus ergaben sich außerordentliche Aufwendungen von 238 T€. Die Zuführung zu den Forderungsansprüchen Versorgungsleistungen gegen den HVF erfolgte mit einem Fünftel (131 T€) des Unterschiedsbetrages aus der Bewertungsumstellung nach dem BilMoG.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 372 T€ ab, der damit um 242 T€ besser ausfällt als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind die über Plan liegenden Beisetzungs- und Umsatzzahlen, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (222 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich um 18,72 Mio. € auf 298,23 Mio. € erhöht. Wesentliche Gründe sind die Einlage der beiden bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf zum 01. Januar 2013 (18.740 T€), die das gesamte Geschäftsjahr 2013 beeinflusst haben, und die geänderte Zuordnung der Rückdeckungsansprüche gegen den HVF (16.960 T€) von den Forderungen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg zu den Finanzanlagen. Der Einlage und den Investitionen von 21,8 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,1 Mio. € gegenüber. Neben der Einlage der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf entfiel der Großteil der Investitionen auf Gebäude (1,2 Mio. €) sowie auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (0,8 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen.

Die Einlage der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf führte in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Wert des übergegangenen Anlagevermögens (T€ 18.740) und der passiven Rechnungsabgrenzung (T€ 6.285) zu einer Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 12.455. Diese beträgt zum 31.12.2013 T€ 133.789.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der HSH-Nordbank AG, Hamburg, und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg (im Vorjahr einschließlich der Anlagen der FHH und der HGV), angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 9,9 Mio. € auf 12,3 Mio. € erhöht.

Die von der HF veröffentlichte Darstellung der Kapitalflussrechnung impliziert die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2013 durchgeführte Korrekturbewertung der Grundstücke.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Konzeptioneller Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe werden die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot zugute.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die noch nicht verbindlich abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

In 2012 wurde eine Untersuchung zur Optimierung der Strukturen und Abläufe des Friedhofsbetriebs in Ohlsdorf und Öjendorf durchgeführt. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2013 sind die Führungsstrukturen gestärkt und die Organisation und Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen verbessert worden. Mit der umfassenden Sanierung und Modernisierung einer Kapelle auf dem Friedhof Ohlsdorf erfolgte der erste Schritt eines mehrjährigen Sanierungskonzeptes.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. In diesem Kontext sind auch die Arbeiten für eine umfassende, grundlegende Friedhofsentwicklungsplanung zu sehen. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wurde in 2014 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen in einem 2. Bauabschnitt erweitert. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wurde Anfang 2014 das zentrale Feierhallengebäude saniert und zwei Feierhallen modernisiert und neu gestaltet; weiterhin wurde in 2014 ein neues Grabfeld für Särge und Urnen eingerichtet.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend

erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 – 58%. Einzelne Maßnahmen hierzu sind bereits umgesetzt worden; weitere Maßnahmen wie ein Pilotprojekt zur Nutzung von Thermalenergie sind geplant.

Mit der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt, des Betriebs des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf und der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr werden auch in den nächsten Jahren geleistet.

Für die Jahre 2013 bis 2015 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH jeweils 3,8 Mio. € als Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns gezahlt. Damit steht für diesen Zeitraum eine angemessene Finanzierung für diese Aufgabe zur Verfügung. Eine deutliche Absenkung des Zuschusses würde ein erhebliches Risiko für das Unternehmen bedeuten.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

D. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß, quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt, mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

Das größte Risiko für den HF-Konzern ist die unzureichende Finanzierung des öffentlichen Grüns und die ab 2017 geplante Absenkung des Zuschusses auf 3,4 Mio. €.

Risiken mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber etwas geringerem Schadensausmaß beinhaltet die fehlende Kostendeckung der denkmalschutzwürdigen und zum Teil mehr als hundert Jahre alten Kapellen.

E. Nachtragsbericht

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die

Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstückskorrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.
- Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
- Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30 % der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch

Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

F. Prognosebericht

Bei den Planungen des Jahres 2016 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % vorgesehen.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 1,6 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 1,2 Mio. € unter dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen- und Betriebsfahrzeugen.

G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihre Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Grundlagen

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

In 2016 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde (FB) und der Aufsichtsbehörde Behörde für Umwelt und Energie (BUE) von HF auf der Grundlage der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften rückwirkend eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde. Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt. Zum 1.1.2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) übergeleitet.

Die strukturellen Eckpunkte der Zusammenführung sind:

- Übernahme aller Friedhofsaufgaben, der gesamten Gebühreneinnahmen und aller mit diesen Aufgaben verbundenen Kosten.
- Das gewerbliche Personal im Bereich der Friedhöfe (5 Mitarbeiter) wurde in den Mitarbeiterstamm der HF integriert.
- Das Anlagevermögen wurde auf HF im Wege einer Sacheinlage übertragen. Analog zur Abgrenzung der Grabnutzungsrechte bei HF wurde für die Wandsbeker Friedhöfe zum 1.1.2013 für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der

linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. In 2013 wurden hierunter erstmals die Forderungen gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HVF) sowie die Forderungen gegen die FHH aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Übernahme der Wandsbeker Friedhöfe als Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsaltslasten ausgewiesen. Bis zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis unter den Forderungen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg. Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt. Die Rückdeckungsansprüche wurde unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung der Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Material-einzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt. Die Postenbezeichnungen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zur Bilanzklarheit in Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen geändert. Die hierunter bis zum 31.12.2012 ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen (HVF) wurden in 2013 erstmals in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Die Verwendung der Kapitalrücklage ist nach der Ergänzung des HFG durch § 15 Absatz 2a auf den Ausgleich der systembedingten negativen Differenzen aus Zuführung und Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte sowie für Buchwertverluste aus erstatzungsfrei abgegebenen Grundstücken begrenzt. Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die

Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2013 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Grundstücke

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstückskorrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.
- Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
- Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30% der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke

zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Anlagevermögen aus der Überleitung der Wandsbeker Friedhöfe

Auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 wurden die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe (Volksdorf und Wohldorf) zum 1.1.2013 auf HF übergeleitet. Dabei wurde das Anlagevermögen der Wandsbeker Bezirksfriedhöfe im Wege einer Sacheinlage in die Kapitalrücklage auf HF übertragen. Folgende Anlagenwerte wurden dabei in die HF eingelegt: Grundstücke 16,689 Mio. €, Grundstückseinrichtungen und Gebäude 2,020 Mio. € und Fahrzeuge T€ 30.

Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsaltlasten

Die Forderungen gegen den HVF und die aus Rückdeckungsansprüchen wurden in 2013 erstmals innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen, die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Bis zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis dieser Forderungen unter den Forderungen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zum 31.12.2013 bestehen für 210 (Vorjahr 218) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 448 (Vorjahr 460) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Rückdeckungsansprüche gegen den HVF in Höhe von 16.960 T€ (Vorjahr 17.388 T€), sowie für 5 aktive Anwärter (Vorjahr 0) Rückdeckungsansprüche gegen die FHH in Höhe von 107 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,04% (zum 31.12.2012) und 4,88% (zum 31.12.2013), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 1,0% zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge 957 T€) und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes (265 T€) sowie als Ertrag

unter dem Personalaufwand (T€ 93) ausgewiesen. Diese Differenz wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschüsse zu Versorgungsaltslasten (1.332 T€) ausgewiesen.

Der hinsichtlich der Rückdeckungsansprüche gegen den HVF auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2013 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€ als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 1.214 T€ (Vorjahr 2.336 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 827 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2013 203 T€ (Vorjahr: 178 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß §10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlagen in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2013 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 334 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage zum 1. Januar 2013 resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Grundstücke (T€ 233.568) und der passiven Rechnungsabgrenzung (T€ 102.629) zum 1. Januar 1991, sowie der Entnahme der Entwicklung des Unterschiedsbetrages in der Zeit von 1991 bis 2012 (T€ 9.396).

Im Rahmen der Änderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften wurde gleichzeitig auch eine Zweckbindung der Eigenkapitalrücklage im HFG verankert. Danach darf die Eigenkapitalrücklage nur für den Ausgleich der systembedingten negativen Differenzen aus Zuführung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchwertverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken verwendet werden.

Im Wege der Überleitung der Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – wurde der Unterschiedsbetrag (12,455 Mio. €) zwischen dem Anlagevermögen in Höhe von 18,740 Mio. € und dem erstmalig gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte für die Wandsbeker Friedhöfe in Höhe von 6,285 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 372 T€ erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 209 T€, der in Anwendung der HFG-Änderung aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, vermindert sich der Bilanzverlust von 981 T€ um 581 T€ auf 400 T€.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2013 erfolgte keine Zuführung, der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 516 T€.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,04 % (zum 31.12.2012) und 4,88 % (zum 31.12.2013), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2013 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.407 T€.

Zum 31.12.2013 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 355 (Vorjahr 350) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 458 (Vorjahr 470) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 32,486 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte

nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,04% (31.12.2012) und 4,88% (31.12.2013) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 3,93% (31.12.2012) und 3,43% (31.12.2013) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurden unverändert eine Fluktuation von 1,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrundegelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen beträgt 1,0% (Vorjahr 1,0%). Die Rückstellungen betrugen zum 31.12.2013 für Altersteilzeitverpflichtungen 335 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.297 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 102 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (187 T€), Jahresabschlusskosten (T€ 119), Archivierungsverpflichtungen (135 T€), Abfindungen und Gehaltsnachzahlungen (323 T€), Urlaubsansprüche (291 T€), leistungsorientierter Vergütung und Tantiemen (290 T€) sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (20 T€).

	2013 T €	2012 T €
Benutzungsgebühren	18.146	16.868
Verwaltungsgebühren	893	805

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2013 T €	2012 T €
Grabpflege	3.465	3.667
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.000

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ausgewiesen: Erträge aus den im Geschäftsjahr wirksamen Geschäftsbesorgungs- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG und 975 T€ (Vorjahr 975 T€) aus dem im Geschäftsjahr wirksamen Pachtvertrag mit der HKG sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 516 T€). Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige Mieterträge sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen enthalten. Die periodenfremde Erträge betragen 56 T€ (Vorjahr 102 T€). Die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen Erträge aus Zuschüssen für die Versorgungsaltlasten werden in 2013 entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen zu den Rückdeckungsansprüchen behandelt.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 9.269 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabpflege und die Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

Analog zur Abgrenzung der Grabnutzungsrechte bei HF wurde für die Wandsbeker Friedhöfe zum 1.1.2013 für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre, soweit diese nach den Regelungen zur Abgrenzung von Erträgen Einnahmen sind, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6,285 Mio. € gebildet.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt an höheren Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten für die Kremationsanlagen, Maschinen und Fahrzeuge sowie an höheren Aufwendungen für Grabsteinräumung, Baumschnittarbeiten und Laubbeseitigung, die auch durch niedrigere Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten für Gebäude und Grundstückseinrichtungen nicht kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Im Berichtsjahr wurde der Ausweis für den Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 660 T€ (T€ 413 T€) nicht mehr dem Personalaufwand, sondern dem Zinsaufwand zugeordnet. Gegenläufig wirkt sich die Ausweisänderung im Zusammenhang mit den Rückdeckungsansprüchen (Ertrag von T€ 161) aus. Insgesamt liegt der Personalaufwand trotz der Tarifierhöhungen und der von den Wandsbeker Friedhöfen übernommenen fünf Mitarbeitern inklusive der für den Personalaufwand relevanten Anteile an den Rückstellungen für Pensionen unter dem Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2013 zu Aufwendungserstattungen an die HKG in Höhe von 4.735 T€ (Vorjahr 4.563 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen

Selbstkostenerersatz plus einen Gewinnzuschlag erhält. Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 460 T€ (Vorjahr 568 T€) angefallen. Weiter sind 65 T€ (Vorjahr 582 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Vorjahr im Wesentlichen Sanierungen von Straßen und Sielen aus Vorjahren betrafen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 299 T€ (Vorjahr 348 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Im Berichtsjahr wurde der Ausweis für den Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes nicht mehr dem Personalaufwand sondern dem Zinsaufwand zugeordnet. Im gleichen Zuge werden die Differenzen zwischen dem um die HVF-Zahlungen verminderten Anfangsbestand der Rückdeckungsansprüche gegen den HVF und dem gutachterlichen Endbestand, entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen zu den Rückdeckungsansprüchen, nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sondern teilweise unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Die Zinserträge betreffen mit 162 T€ (Vorjahr 163 T€) Festgeldzinsen und mit 24 T€ (Vorjahr 26 T€) Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegen den HVF beträgt 957 T€ (Vorjahr 999 T€), der Ertrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 265 T€ (Vorjahr 172 T€).

Der Zinsaufwand für den Bestand der Pensionsrückstellungen beträgt 1.659 T€ (Vorjahr 1.670 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 660 T€ (Vorjahr 394 T€), der Zinsaufwand für die Altersteilzeitrückstellungen beträgt 24 T€ (Vorjahr 27 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 1 T€ (Vorjahr 1 T€), der Zinsaufwand für die Dienstjubiläen beträgt 5 T€ (Vorjahr 5 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 1 T€ (Vorjahr 1 T€), und für die Beihilferückstellungen beträgt der Zinsaufwand 78 T€ (Vorjahr 78 T€) und der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 29 T€ (Vorjahr 17 T€). Der Zinsaufwand für die die Anpassung an die

Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellung beträgt 4 T€ (Vorjahr Ertrag 3 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach BilMoG und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die heutigen Rückdeckungsansprüche gegen dem HVF werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erteilt (pro Jahr 131 T€).

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 110 T€ (im Vorjahr 74 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2013.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 232 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuer sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Insgesamt besteht eine Ausschüttungssperre nach §268 Abs. 8 HGB aufgrund aktiver latenter Steuern von 334 T€.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2013 Durchschnittlich Beschäftigte	2012 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	101	99
Arbeiter	230	230
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	332	330
Auszubildende	16	15
	348	345

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2014 in Höhe von 2.892 T€. Für die Jahre 2015 bis 2016 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.566 T€ der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsaltlasten in Höhe von 1.430 T€.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2013 beim Anlagevermögen von 418 T€ und bei den Rückstellungen von 217 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2012 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 666 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem

operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2013 (rd. 80 T€) für den BgA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2013 von 669 T€ lediglich 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2013 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45% latente Steuern in Höhe von 334 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 110 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Sachs (Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Klaus Hoppe (ab 21.5.2013)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 671,28 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100% (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis vor Gewinnabführung beträgt 299 T€ und wird vollumfänglich auf der Grundlage des mit HF geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die HF abgeführt.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg.

Das Geschäftsführergehalt setzt sich wie folgt zusammen:

	2013
	T€
Gehalt	105.000,00
Zusatzvergütung	12.000,00
Variable Vergütung 2012	23.250,00
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	6.306,60
	146.556,60

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2013
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	38
Andere Bestätigungsleistungen	6
Steuerberatungsleistungen	3
Steuerberatungsleistungen (Vorjahr)	7
Gesamthonorar	54

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2013 erstellt.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 zwei Sitzungen abgehalten.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roevert Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe zum 1.1.2013 auf die Hamburger Friedhöfe –AöR– übergeleitet, zusätzlich wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe –AöR– 1995 mit einem Erinnerungswert von

DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen.

Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 stiegen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2013 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 299.323,43 € an die Hamburger Friedhöfe –AöR– abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 580.760,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2013 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer 511

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	608.177,48	301.230,61
2. Geschäfts- und Firmenwert	3.346,06	6.692,12
3. geleistete Anzahlungen	0,00	153.744,61
	<u>611.523,54</u>	<u>461.667,34</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	291.627.961,03	273.319.847,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.235.582,79	2.505.584,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.221.899,94	3.061.926,84
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.390,19	167.584,83
	<u>297.619.833,95</u>	<u>279.054.944,25</u>
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.066.803,09	0,00
	<u>17.066.803,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>315.298.160,58</u>	<u>279.516.611,59</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.674,84	103.696,60
2. unfertige Leistungen	44.187,97	48.891,57
	<u>147.862,81</u>	<u>152.588,17</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.315.648,13	1.364.572,60
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	1.344.745,93	19.820.172,04
3. sonstige Vermögensgegenstände	252.038,38	462.821,88
	<u>2.912.432,44</u>	<u>21.647.566,52</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.502.861,47	11.698.830,82
	<u>17.563.156,72</u>	<u>33.498.985,51</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.683,49	13.319,39
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	334.300,00	444.600,00
	<u>333.204.300,79</u>	<u>313.473.516,49</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	133.789.086,91	121.543.014,95
III. andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	368.247,47	-245.648,02
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-973.911,69	-728.263,67
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	209.166,90	0,00
	<u>-396.497,32</u>	<u>-973.911,69</u>
	<u>141.939.617,90</u>	<u>129.116.131,57</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.680.613,35	15.196.324,81
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.485.609,52	31.278.469,81
2. Steuerrückstellungen	61.766,30	200.130,80
3. Sonstige Rückstellungen	3.736.498,91	5.306.837,95
	<u>36.283.874,73</u>	<u>36.785.438,56</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	10.212.630,27	9.305.675,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.887.694,74	1.229.097,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.887.694,74</i> <i>(Vorjahr € 1.229.097,60)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	164.576,38	95.949,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 164.576,38</i> <i>(Vorjahr € 95.949,00)</i>		
4. sonstige Verbindlichkeiten	60.115,54	96.657,65
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 60.115,54</i> <i>(Vorjahr € 96.657,65)</i> <i>davon aus Steuern € 5.054,20 (Vorjahr € 36.764,33)</i>		
	<u>12.325.016,93</u>	<u>10.727.379,88</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	127.975.177,88	121.648.241,67
	<u>333.204.300,79</u>	<u>313.473.516,49</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	26.303.122,64	24.339.762,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.703,60	24.341,63
3. andere aktivierte Eigenleistungen	276.785,18	168.120,11
4. sonstige betriebliche Erträge	1.143.346,46	3.368.968,91
5. Materialaufwand	4.832.152,86	4.563.301,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.141.528,80	1.162.716,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.690.624,06	3.400.585,09
6. Personalaufwand	14.457.707,97	14.450.461,50
a) Löhne und Gehälter	11.692.590,04	11.406.952,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.765.117,93	3.043.509,13
davon für Altersversorgung € 480.843,59 (Vorjahr T€ 485)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.107.545,92	3.088.746,58
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.408.947,80	4.003.796,03
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.419.868,45	212.427,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.461.873,29	1.779.738,25
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>870.191,29</u>	<u>227.576,57</u>
12. außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
13. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	237.916,71
14. außerordentliches Ergebnis	<u>-107.049,73</u>	<u>-107.049,73</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110.230,25	74.269,75
16. sonstige Steuern	284.663,84	291.905,11
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>368.247,47</u>	<u>-245.648,02</u>
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	209.166,90	0,00
19. Gewinn-/Verlustvortrag	-973.911,69	-728.263,67
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>-396.497,32</u>	<u>-973.911,69</u>

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2013 €	
	Anschaffungs- stand 31.12.2012 €	Umgliederungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2013 €	Anschaffungs- stand 31.12.2012 €	lfd. Jahr	Abgänge		Endstand 31.12.2013 €
II. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	941.242,46 € 16.730,33 € 153.744,61 €	- € - € - €	225.164,46 € - € 30.459,87 €	57.328,14 € - € - €	184.204,48 € - € 184.204,48 €	1.293.283,26 € 16.730,33 € - €	640.011,85 € 10.038,21 € - €	100.307,93 € 3.346,06 € - €	55.214,00 € - € - €	685.105,78 € 13.384,27 € - €	608.177,48 € 3.346,06 € - €
2. Geschäfts- und Firmenwert											
3. Geleistete Anzahlungen	1.111.717,40 €	- €	255.624,33 €	57.328,14 €	- €	1.310.013,59 €	650.050,06 €	103.653,99 €	55.214,00 €	698.490,05 €	611.523,54 €
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	295.564.744,23 € 9.111.133,61 €	- € - €	19.071.496,26 € 23.636,00 €	62.585,81 € - €	1.127.382,48 €	315.701.037,16 €	22.244.896,60 €	1.890.764,32 €	62.584,79 €	24.073.076,13 €	291.627.961,03 €
2. Technische Anlagen und Maschinen											
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.684.423,13 €	- €	989.423,99 €	613.869,93 €	- €	11.059.977,19 €	7.622.496,29 €	819.489,45 €	603.908,49 €	7.838.077,25 €	3.221.899,94 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.584,83 €	- €	1.494.187,84 €	- €	1.127.382,48 €	534.390,19 €	- €	- €	- €	- €	534.390,19 €
	315.627.885,80 €	- €	21.578.744,09 €	676.455,74 €	- €	336.530.174,15 €	36.572.941,55 €	3.003.891,93 €	666.493,28 €	38.910.340,20 €	297.619.833,95 €
III Finanzanlagen											
1. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	- €	17.388.256,64 €	1.445.073,21 €	1.766.526,76 €	- €	17.066.803,09 €	- €	- €	- €	- €	17.066.803,09 €
	- €	17.388.256,64 €	1.445.073,21 €	1.766.526,76 €	- €	17.066.803,09 €	- €	- €	- €	- €	17.066.803,09 €
Anlagevermögen gesamt	316.739.603,20 €	17.388.256,64 €	23.279.441,63 €	2.500.310,64 €	- €	354.906.990,83 €	37.222.991,61 €	3.107.545,92 €	721.707,28 €	39.608.830,25 €	315.298.160,58 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2012

	Mutterunternehmen					Minderheitsgesellschaften		Konzern-eigenkapital €
	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern-rücklage €	Andere Gewinn-rücklagen €	Konzern-bilanz-verlust €	Eigenkapital €	Ausgleichs-posten für Anteile anderer Gesellschaften €	
Stand 01.01.2012	7.669.378,22	121.543.014,95	20.375,01	877.650,09	-728.263,67	129.382.154,60	11.959,70	129.394.114,30
Erwerb Anteile des HKTG-Minderheits-gesellschafters und Verschmelzung auf HKG zum 01.01.2012	0,00	0,00	-20.375,01	0,00	0,00	-20.375,01	-11.959,70	-32.334,71
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-245.648,02	-245.648,02	0,00	-245.648,02
Stand 31.12.2012	7.669.378,22	121.543.014,95	0,00	877.650,09	-973.911,69	129.116.131,57	0,00	129.116.131,57

	Mutterunternehmen					Minderheitsgesellschaften		Konzern-eigenkapital €
	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern-rücklage €	Andere Gewinn-rücklagen €	Konzern-bilanz-verlust €	Eigenkapital €	Ausgleichs-posten für Anteile anderer Gesellschaften €	
Stand 01.01.2013	7.669.378,22	121.543.014,95	0,00	877.650,09	-973.911,69	129.116.131,57	0,00	129.116.131,57
Einlage der WF zum 01.01.2013	0,00	12.455.238,86	0,00	0,00	0,00	12.455.238,86	0,00	12.455.238,86
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-209.166,90	0,00	0,00	209.166,90	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	368.247,47	368.247,47	0,00	368.247,47
Stand 31.12.2013	7.669.378,22	133.789.086,91	0,00	877.650,09	-396.497,32	141.939.617,90	0,00	141.939.617,90

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernkapitalflussrechnung 2013

	2013	2012
	T€	T€
Jahresergebnis	+368	-246
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.108	+3.089
Zunahme (+) der Rückstellungen	-502	+579
Auflösungen/Abgänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-516	-1.056
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-16	+464
Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (in 2011 ohne Grabnutzungsgebühren)	+42	+898
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.788	-628
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.598	+488
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+5.870	+3.588
Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+56	+121
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-255	-224
in das Sachanlagevermögen	-2.867	-2.741
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.066	-2.844
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	+648
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	+648
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.804	+1.392
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+11.699	+10.307
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+14.503	+11.699

Hamburger Friedhöfe
– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – (nachfolgend Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2013 T€	Jahresergebnis 2013 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	141.936	372
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Zum 1.1.2013 wurden die beiden bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit allen Aufgaben, dem Vermögen und den Verbindlichkeiten sowie dem Personal in die Hamburger Friedhöfe – AöR – eingegliedert. Damit betreibt HF die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2013 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

In 2013 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Aufsichtsbehörde (BSU) von HF auf der Grundlage der Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde.

Durch die Korrekturbewertung durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werthöhung führte zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren im Geschäftsjahr 2013 unverändert schwierig, wenngleich die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um 2,04% auf 16.617 gestiegen sind. Mit 7.891 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 47,5% erreicht; ohne die beiden neuen Friedhöfe konnte der Marktanteil mit 7.519 Beisetzungen von 44,7% auf 45,2% erhöht werden.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG 14.042 Einäscherungen durchgeführt; das sind 801 oder 5,7% mehr als im Vorjahr.

Mit Beginn des Jahres 2011 werden die Sargtransporte von Ohlsdorf, Altona und Bergedorf zum Krematorium Öjendorf von der HKG durchgeführt. Die Anzahl der Sargtransporte hat sich nach Inbetriebnahme des neuen Krematoriums in Ohlsdorf wesentlich reduziert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt nur noch 1.633 Sargtransporte zum Krematorium Öjendorf durchgeführt.

In 2013 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün 3,8 Mio. € und damit 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Aufstockung ist der wesentliche Grund, dass das Unternehmen in 2013 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert hat.

2. Investitionen

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich im Wesentlichen durch die Korrekturbewertung der Grundstücke und der Einlage des Anlagevermögens der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf um 252,282 Mio. € auf 298,231 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 3,1 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge von 3,1 Mio. € gegenüber.

Der Großteil der Investitionen entfällt auf Gebäude (1,5 Mio. €) sowie auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (0,8 Mio. €).

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt; der bis Februar 2014 laufende Tarifvertrag enthält Erhöhungen um 1,4% ab Januar 2013 und um 1,4% ab August 2013.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2013 wurden insgesamt 16 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2013 lag bei 362 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 9 Beschäftigte höher als im Jahresdurchschnitt 2012.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 26,6 Mio. € (Vorjahr 24,5 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 26,3 Mio. € (Vorjahr 24,3 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	17.654	16.381
Ruhrechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	74	69
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	17	17
	<u>18.146</u>	<u>16.868</u>
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflege Jahresverträge	1.579	1.580
Dauergrabpflegeverträge seit 1992 und Erstattung der FHH für Altverträge	1.190	1.234
Erstattung des Bundes für Grabpflege	413	536
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	170	214
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	63	63
Gruftschmuck	49	40
	<u>3.464</u>	<u>3.667</u>
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.000
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	413	384
Sonstige Verwaltungsgebühren	480	421
	<u>893</u>	<u>805</u>
	<u>26.303</u>	<u>24.340</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive periodenfremder und neutraler Erträge belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €). Die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 223 T€ (Vorjahr 314 T€), Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 516 T€ (Vorjahr 516 T€) und Buchgewinne aus Anlagenabgängen mit 28 T€ (Vorjahr 121 T€).

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 26,8 Mio. € (Vorjahr 26,4 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft mit 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, davon mit 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) den Betrieb des Friedhofes und mit 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) den Betrieb des Krematoriums. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) betreffen u. a. mit 0,6 Mio. € Rasenmäharbeiten (Vorjahr 0,5 Mio. €), mit 0,6 Mio. € Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturleistungen (Vorjahr 0,6 Mio. €), mit 0,6 Mio. € Wasser- und Energiebezug (Vorjahr 0,6 Mio. €), mit 0,8 Mio. € Friedhofsgrundstückskosten (Vorjahr 0,7 Mio. €), mit 0,3 Mio. € Gebäudereinigung (Vorjahr 0,2 Mio. €), mit 0,2 Mio. € Entsorgungskosten (Vorjahr 0,2 Mio. €) und mit je 0,1 Mio. € Aufwendungen für Beisetzungen von Verstorbenen ohne Angehörige, Leichenschau, Grabpflege und Geräte- und Maschinenmiete.

Der Personalaufwand beträgt für 2013 14,5 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €).

Die Abschreibungen belaufen sich für 2013 auf 3,1 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive neutraler Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten u. a. mit insgesamt 2,2 Mio. € Instandhaltungsaufwendungen, Provisionen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Fremdpersonal sowie Reparaturkosten. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 1,4 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) und Zinsaufwendungen von 2,5 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratierlich zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 368 T€ (Vorjahresfehlbetrag 246 T€). Nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage (T€ 209) verringert sich der Bilanzverlust von 974 T€ auf 396 T€.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur haben sich in 2013 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben. In 2016 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde (FB) und der Aufsichtsbehörde Behörde für Umwelt und Energie (BUE) von HF auf der Grundlage der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften rückwirkend eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde. Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt. Zum 1.1.2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) übergeleitet.

Die einzelnen Werte der Konzernbilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsoli-

dierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,2 Mio. € zu konsolidieren waren.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich insbesondere aus dem Abschluss von mehrjährigen Grabpflegeverträgen und der erstmaligen Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 11,7 Mio. € auf 14,5 Mio. € erhöht. Zur Darstellung Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Die von der HF veröffentlichte Darstellung der Kapitalflussrechnung impliziert die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2013 durchgeführte Korrekturbewertung der Grundstücke.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Für die Zukunft des Konzerns der von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenehalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Konzeptioneller Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisen Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Auch im Jahre 2013 ist eine hohe Akzeptanz dieses Forums festzustellen gewesen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe werden die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzerns deutlich gestärkt. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot zugute.

Mit den Krematorien und den Verstorbenehallen in Ohlsdorf und Öjendorf werden diese Leistungen kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Friedhofs-Standorten in Hamburg angeboten. In 2014 wurden große Teile der Verstorbenehalle in Öjendorf umgebaut und modernisiert; damit wurden interne Arbeitsabläufe verbessert und die Räumlichkeiten für die Kunden attraktiver.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für den Konzern zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen der HF und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die noch nicht verbindlich abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

In 2012 wurde eine Untersuchung zur Optimierung der Strukturen und Abläufe des Friedhofsbetriebs in Ohlsdorf und Öjendorf durchgeführt. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2013 wurden die Führungsstrukturen gestärkt und die Organisation und Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen effizienter.

Für den Konzern der HF bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wurde in 2014 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen in einem 2. Bauabschnitt erweitert. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wurde die Sanierung des zentralen Feierhallengebäudes und die Modernisierung und Neugestaltung zweier Feierhallen in 2014 fortgesetzt; weiterhin wurde in 2014 ein neues Grabfeld für Särge und Urnen eingerichtet.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50-58%. Einzelne Maßnahmen hierzu sind bereits umgesetzt worden; weitere Maßnahmen sind geplant.

Mit der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlsdorf, des Betriebs des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf und der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr werden auch in den nächsten Jahren geleistet.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ist aktuell das HGB geändert worden. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung werden sich die Pensionsrückstellungen in 2016 einmalig reduzieren. Nach einem aktuellen Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53% in 2014 auf 2,61% in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszuglei-

chen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt. Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

F. Nachtragsbericht

Die in der Eröffnungsbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstücks-korrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss

2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstücks-korrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.
- Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
- Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30 % der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfreie abgegebener Grundstücke zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde Rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

G. Prognosebericht

Für die Planung des Jahres 2016 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,6 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % und eine Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,5 % vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus, der aber aufgrund der HGB-Änderungen bezüglich der Bewertung der Pensionsrückstellungen deutlich geringer ausfallen wird. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017.

Insgesamt sind die Finanzmittel für die Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 1,2 Mio. € unter dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen und Betriebsfahrzeugen.

H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten

Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft, auf die eine Konsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt, ist die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –.

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (nachfolgend Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle Gesellschaften, an denen die Anstalt direkt die Mehrheit der Anteile hält, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Indirekte Beteiligungen bzw. Zweckgesellschaften bestehen nicht. Von dem Verzicht auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen mit untergeordneter Rolle nach § 296 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Vorschriften des HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) waren vollständig anzuwenden. Nach dem BilMoG gilt für die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss (Kapitalkonsolidierung) ab dem Jahr 2010 nach § 301 HGB die Neubewertungsmethode.

II. Grundlagen/Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches

des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweisivorschriften des GmbHG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Über die Ausweisivorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/ gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

III. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden die Hamburger Friedhöfe – AöR – (Muttergesellschaft) und die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung einbezogen. Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hält zum 31.12.2013 an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) 100% der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€. Die HKG wurde vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2013 T€	Jahresergebnis 2013 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HF)	-	141.936	372
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

IV. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden, der mit dem Stichtag des Tochterunternehmens übereinstimmt.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung

der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Zum 31.12.2012 war der Geschäfts- und Firmenwert mit 3 T€ bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

VI. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

In 2016 wurde in Abstimmung mit der Finanzbehörde (FB) und der Aufsichtsbehörde Behörde für Umwelt und Energie (BUE) von HF auf der Grundlage der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften rückwirkend eine Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke von HF durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 durchgeführt, nachdem die erste Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde. Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt. Zum 1.1.2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) übergeleitet.

Die strukturellen Eckpunkte der Zusammenführung sind:

- Übernahme aller Friedhofsaufgaben, der gesamten Gebühreneinnahmen und aller mit diesen Aufgaben verbundenen Kosten.
- Das gewerbliche Personal im Bereich der Friedhöfe (5 Mitarbeiter) wurde in den Mitarbeiterstamm der HF integriert.
- Das Anlagevermögen wurde auf HF im Wege einer Sacheinlage übertragen. Analog zur Abgrenzung der Grabnutzungsrechte bei HF wurde für die Wandsbeker Friedhöfe zum 1.1.2013 für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Wir verweisen diesbezüglich auf den nachfolgenden Abschnitt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einen Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag HKG), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angenommene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegen-

ständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit.

Die Postenbezeichnungen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zur Bilanzklarheit in Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen geändert.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Die Verwendung der Kapitalrücklage ist nach der Ergänzung des HFG durch § 15 Absatz 2a auf den Ausgleich der systembedingten negativen Differenzen aus Zuführung und Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte sowie für Buchwertverluste aus erstatzungsfrei abgegebenen Grundstücken begrenzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

VII. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2013 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Grundstücke

Die in der Eröffnungsbilanz und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstückskorrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.
- Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
- Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30 % der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit

Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Anlagevermögen aus der Überleitung der Wandsbeker Friedhöfe

Auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 wurden die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe zum 1.1.2013 auf HF übergeleitet. Dabei wurde das Anlagevermögen der Wandsbeker Bezirksfriedhöfe im Wege einer Sacheinlage auf HF übertragen. Folgende Anlagenwerte wurden dabei in die Kapitalrücklage eingestellt: Grundstücke 16,689 Mio. €, Grundstückseinrichtungen und Gebäude 2,020 Mio. € und Fahrzeuge T€ 30.

Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsaltlasten

Die Forderungen gegen den HVF aus Rückdeckungsansprüchen wurden in 2013 erstmals innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen. Bis zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis dieser Forderungen unter den Forderungen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zum 31.12.2013 bestehen für 210 (Vorjahr 218) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 448 (Vorjahr 460) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Rückdeckungsansprüche gegen den HVF in Höhe von 16.960 T€ (Vorjahr 17.388 T€), sowie für 5 aktive Anwärter (Vorjahr 0) Rückdeckungsansprüche gegen die FHH in Höhe von 107 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,04 % (zum 31.12.2012) und 4,88 % (zum 31.12.2013), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge (956 T€) und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes (265 T€) sowie als Ertrag unter dem Personalaufwand (T€ 93) ausgewiesen. Diese Differenz wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschüsse zu Versorgungsaltlasten (1.332 T€) ausgewiesen.

Der hinsichtlich der Rückdeckungsansprüche gegen den HVF auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag, zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€, wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2013 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungs-

unterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 1.321 T€ (Vorjahr 2.336 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 715 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2013 203 T€ (Vorjahr: 178 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben.

Zum 31.12.2013 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 334 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage zum 1. Januar 2013 resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Grundstücke (T€ 233.568) und der passiven Rechnungsabgrenzung (T€ 102.629) zum 1. Januar 1991, sowie der Entnahme der Entwicklung des Unterschiedsbetrages in der Zeit von 1991 bis 2012 (T€ 9.396).

Im Rahmen der Änderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften wurde gleichzeitig auch eine Zweckbindung der Eigenkapitalrücklage im HFG verankert. Danach darf die Eigenkapitalrücklage nur für den Ausgleich der systembedingten negativen Differenzen aus Zuführung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchwertverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken verwendet werden.

Im Wege der Überleitung der Wandsbeker Bezirksfriedhöfe auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – wurde der Unterschiedsbetrag (12,455 Mio. €) zwischen dem Anlagevermögen in Höhe von 18,740 Mio. € und dem erstmalig gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte für die Wandsbeker Friedhöfe in Höhe von 6,285 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 368 T€ erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von

209 T€, der in Anwendung der HFG-Änderung aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, vermindert sich der Bilanzverlust von 974 T€ um 578 T€ auf 396 T€.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2013 erfolgte keine Zuführung, der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 516 T€.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,04% (zum 31.12.2012) und 4,88% (zum 31.12.2013), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 1,0% zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2013 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.408 T€.

Zum 31.12.2013 bestehen gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 355 (Vorjahr 350) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 458 (Vorjahr 470) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 32,486 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,04% (31.12.2012) und 4,88% (31.12.2013) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 3,93% (31.12.2012) und 3,43% (31.12.2013) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde unverändert eine Fluktuation von 1,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen beträgt 1,0% (Vorjahr 1,0%). Die Rückstellungen betrugen zum 31.12.2013 für Altersteilzeitverpflichtungen 335 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.297 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 102 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (187

T€), Jahresabschlusskosten (T€ 131), Archivierungsverpflichtungen (135 T€) und sonstige Personalrückstellungen (T€ 1.492).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 10.213 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden

müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

Analog zur Abgrenzung der Grabnutzungsrechte bei HF wurde für die Wandsbeker Friedhöfe zum 1.1.2013 für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre, soweit diese nach den Regelungen zur Abgrenzung von Erträgen Einnahmen sind, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6,285 Mio. € gebildet.

VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2013 T €	2012 T €
Hamburger Friedhöfe – AöR –	26.303	24.340
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	0	0
	26.303	24.340

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 223 T€ (Vorjahr 314 T€), Mieterträge in Höhe von 106 T€ (Vorjahr 81 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 516 T€) sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen 28 T€ (Vorjahr 121 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 56 T€ (Vorjahr 102 T€) und betreffen im Wesentlichen Erstattungen für Versicherungssteuern aus Vorjahren.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Einlage der Wandsbeker Friedhöfe zum 01. Januar 2013.

Personalaufwand

Der leichte Anstieg des Personalaufwands resultiert aus der gestiegenen Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) von 354 auf 363 sowie aus Tariflohnerhöhungen zum 1. Januar und 1. August 2013. Gegenläufig wirkt sich die Ausweisänderung des Zinsänderungsergebnisses aus (vgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltungen an

Gebäuden 461 T€ (Vorjahr 569 T€). Weiter sind mit 727 T€ (Vorjahr 673 T€) Provisionszahlungen, mit 464 T€ (Vorjahr 224 T€) Aufwendungen für Zeitarbeit, Fremdpersonal und Aushilfskräfte sowie mit 144 T€ (Vorjahr 141 T€) Verwaltungskostenerstattungen enthalten. Diese betreffen Dienstleistungen der Verwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge sowie die Kosten der ärztlichen Betreuung. Darüber hinaus sind Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, mit 40 T€ (Vorjahr 40 T€) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe 256 T€ (Vorjahr 325 T€) angefallen, die aufgrund einer Organisationsuntersuchung im Vorjahr zur Optimierung der Betriebsstrukturen des Friedhofsbetriebs Ohlsdorf und Öjendorf besonders hoch ausgefallen sind. Die Aufwendungen für Porto und Telefon betragen 175 T€ (Vorjahr 157 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Im Berichtsjahr wurde der Ausweis für den Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes nicht mehr dem Personalaufwand, sondern dem Zinsaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand für den Bestand der Pensionsrückstellungen beträgt 1.659 T€ (Vorjahr 1.670 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 660 T€ (Vorjahr 394 T€), der Zinsaufwand für die Altersteilzeitrückstellungen beträgt 24 T€ (Vorjahr 26 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 2 T€ (Vorjahr 1 T€), der Zinsaufwand für die Dienstjubiläen beträgt 5 T€ (Vorjahr 5 T€), der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 1 T€ (Vorjahr 1 T€), und für die Beihilferückstellungen beträgt der Zinsaufwand 78 T€ (Vorjahr 78 T€) und der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt 29 T€ (Vorjahr 17 T€), der Zinsaufwand für die Anpassung an die Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellung beträgt 4 T€ (Vorjahr 3 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften des BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verursachten Umstellungsdifferenzen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellung in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 110 T€ (im Vorjahr 74 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2013.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 232 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

IX. Sonstige Angaben

Insgesamt besteht eine Ausschüttungssperre nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 268 Abs. 8 HGB aufgrund aktiver latenter Steuern von 334 T€.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2013 Durchschnittlich Beschäftigte	2012 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	102	100
Arbeiter	244	238
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	347	339
Auszubildende	16	15
	363	354

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2013 in Höhe von 1.766 T€. Für die Jahre 2014 bis 2015 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.519 T€.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2013 beim Anlagevermögen von 418 T€ und bei den Rückstellungen von 217 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2012 körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 666 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2013 (rd. 80 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2013 von 669 T€ lediglich nur 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2013 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45% latente Steuern in Höhe von 334 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 110 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens
Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –**

Michael Sachs (Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe (ab 21.5.2013)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 671,28 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg.

Das Geschäftsführergehalt setzt sich wie folgt zusammen:

	2013
Gehalt	€ 105.000,00
Zusatzvergütung	12.000,00
Variable Vergütung für 2012	23.250,00
Sachbezüge, Geldwerter Vorteil für Dienstwagen	6.306,60
Gesamtvergütung	146.556,60

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2013 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2013
	T€
Abschlussprüferleistungen Einzel- und Konzernabschlüsse	43
Andere Bestätigungsleistungen	6
Steuerberatungsleistungen	3
Steuerberatungsleistungen (Vorjahr)	7
Gesamthonorar	59

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaften einbezogen sind.

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, wird unter

<http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html>

veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 zwei Sitzungen abgehalten.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 vom 13.11.2012 die Wandsbeker Bezirksfriedhöfe zum 1.1.2013 auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übergeleitet, zusätzlich wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der

HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen.

Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2013 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 299.323,43 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 580.760,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2013 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

**Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Kon-

zernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 16. November 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

512

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

711 K 49/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Preetzer Straße, nordöstlich Preetzer Straße 7 belegene, im Grundbuch von Fuhlsbüttel Blatt 5232 eingetragene 307 m² große Grundstück (Flurstück 2890), durch das Gericht versteigert werden.

Grundstücksfläche, bebaut mit einer Carportanlage mit 7 Stellplätzen sowie einer massiv gebauten Doppelparage, ein weiterer Außenstellplatz, teilweise vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 80 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. August 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 513

71d K 85/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hinter der Lieth 26a-g, 28a-h, 32a-g, 34a-k belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 3184 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1945/100 000 Miteigentumsanteil an dem

10174 m² großen Flurstück 163, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 38, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 60,87 m² große 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des Hauses Hinter der Lieth 32a. Zu dem Wohnungseigentum gehören auch zwei Kellerräume und ein Raum im Dachgeschoss. Das zweigeschossige, unterkellerte Gebäude wurde in massiver Bauart etwa 1958 errichtet. Die Wohnung ist vermietet, nach dem Mietvertrag ist auf Lebenszeit der Mieterin die Kündigung wegen Eigenbedarfs und wegen Hinderung an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung ausgeschlossen. Auch die Erhöhung der Kaltmiete ist auf Lebenszeit der Mieterin ausgeschlossen.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 13. September 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71
514

Zwangsversteigerung

802 K 40/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Landahlweg 3, 5, 7, 9, 11, Landahlweg belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 4520 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 218/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 6568 m² großen Grundstück (Flurstücke 3274 und 4061), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Untergeschoss belegenen Wohnung, einem Kellerraum und einem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 45 (1.01) bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermutlich eigentümergegenutzte Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von etwa 92 m² im Souterrain des Hauses Landahlweg 11, Baujahr etwa 1980. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche vor der Wohnung. Das vorliegende Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 175 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. August 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

515

Zwangsversteigerung

616 K 56/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Eidigweg 13, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 11040 eingetragene 475 m² große Grundstück (Flurstück 817), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Zweifamilienhaus als Doppelhaushälfte, Dachgeschoss teilausgebaut. Nebengebäude vorhanden. Baujahr etwa 1928. Nutzfläche 275 m², davon Gesamtwohnfläche etwa 170 m², aufgeteilt auf 2 Wohneinheiten. Erdgeschoss mit 3 Zimmern, Küche, Bad (etwa 67,6 m²); Obergeschoss mit 3 Zimmern, Küche Bad (etwa 68,6 m²); Dachgeschoss mit 3 Räumen, WC (etwa 33,8 m²). Dachgeschoss vermutlich nicht für Wohnzwecke zugelassen. Ölzentralheizung mit Warmwasserversorgung. Es besteht Investitionsbedarf. Die Nutzung des Erdgeschosses erfolgt durch den Schuldner. Das Obergeschoss wird von der Berechtigten aus dem Recht II/5 genutzt. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 255 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. August 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

516

Aufgebot

420 II 7/17. Frau **Ingrid Diehn**, geborene Busse, geboren am 5. Dezember 1941 in Wesel/Rhein und Herr **Rüdiger Diehn**, geboren am 8. Oktober 1939 in Schwerin, beide wohnhaft Schloßgartenallee 33a, 19061 Schwerin, vertreten durch Notar Dr. Marius Kohler, Reet-

werder 23a, 21029 Hamburg, haben beantragt, den Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Blatt 6873 und 6899 in Abteilung III unter Nummer 1a für die eingetragene Grundschuld über 95.000,- DM (in Worten fünfundneunzigtausend Deutsche Mark), für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Teil-Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum **29. September 2017** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Teil-Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 2. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

517

Ausschließungsbeschluss

421 II 7 /16. Auf Antrag von Frau Gerda Peters, Heinrich-Heine-Weg 25, 21029 Hamburg, vertreten durch Notar Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23a, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Die unbekannten Berechtigten des Vorkaufsrechts/Wiederkaufsrechts, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Blatt 4835, Bezeichnung: Heinrich-Heine-Weg 18, 21029 Hamburg, in Abteilung II Nummer 2., werden ausgeschlossen.

Hamburg, den 15. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

518

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 013-17 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neustrukturierung des Schulstandortes Grund- und Stadtteilschule Wilhelmsburg, Perlstieg 1, Hamburg
Hier: Metallbauarbeiten
Bauauftrag: Metallbauarbeiten
Auftragswert ohne MwSt: 1.340.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
11. September 2017 bis 1. Dezember 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
12. Juli 2017, 11.30 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

1004

Freitag, den 23. Juni 2017

Amtl. Anz. Nr. 49

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 13. Juni 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 519

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 014-17 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Campus Bundesstraße, Neubau MIN-Forum und Informatik, Hamburg

Hier: Außenanlagen

Bauftrag: Außenanlagen

Ausführungsfrist voraussichtlich:

August 2017 bis September 2017

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Juli 2017, 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 16. Juni 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 520

Gläubigeraufruf

Der Verein **Tennisclub Friedrichsgabe e.V.** (Amtsgericht Kiel, VR 139 NO), Lawaetzstraße 7, 22844 Norderstedt, ist durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. September 2016 zum 30. April 2017 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren/innen wurden Herr Marc-Teil Denkwitz, Herr Dirk Eggers und Frau Simone Hansen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich unter der Anschrift Lawaetzstraße 7, 22844 Norderstedt, zu melden.

Hamburg, den 26. Mai 2017

Die Liquidatoren/innen

521

Gläubigeraufruf

Der Verein **ElbeWasser – SportVerein e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18979), Eppendorfer Weg 275, 20251 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Rolf-Peter Krutein bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 29. Mai 2017

Der Liquidator

522

Gläubigeraufruf

Die Firma **RUSS Import & Export GmbH** (Amtsgericht Kiel, HRB 3333 NO) mit Sitz in Norderstedt ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 1. Juni 2017

Der Liquidator

523

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hammonia-Maja-Loge in Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 3735) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Peter Wilkens, Herr Rolf Ronneberger und Herr Gerd Eberhard Barghoorn, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 7. Juni 2017

Die Liquidatoren

524